Website Produktoffenlegung gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

Name: Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond **Unternehmenskennung**: 529900OW91XN6UX89457

Kein nachhaltiges Investitionsziel

Dieses Finanzprodukt fördert ökologische oder soziale Eigenschaften, verfolgt aber nicht das Ziel einer nachhaltigen Investition.
Dieses Finanzprodukt verpflichtet sich zu nachhaltigen Investitionen.

Um sicherzustellen, dass nachhaltige Investments nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen führen ("Do no significant harm“ – „DNSH"), wendet Amundi folgende zwei Filter an:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der delegierten Verordnung 2022/1288 („RTS“), wo robuste Daten verfügbar sind (z.B. die Treibhausgasintensität von Unternehmen, in die investiert wird), durch eine Kombination von Indikatoren (z.B. Kohlenstoffintensität) und spezifischen Schwellenwerten oder Regeln (z.B. dass die Kohlenstoffintensität des Unternehmens, in das investiert wird, nicht zum letzten Dezil des Sektors gehört).

Amundi berücksichtigt bereits bestimmte prinzipielle nachteilige Auswirkungen im Rahmen seiner Ausschlusspolitik als Teil der „Grundsätze für nachhaltiges Investieren“ von Amundi.

Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben beschriebenen Tests gelten, decken die folgenden Themen ab:
- Ausschlüsse für kontroverse Waffen,
- Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact,
- Kohle und Tabak.

Neben den spezifischen Nachhaltigkeitsindikatoren der Principal Adverse Impacts, die vom ersten Filter abgedeckt werden, hat Amundi einen zweiten Filter definiert um zu überprüfen, ob das Unternehmen aus ökologischer oder sozialer Sicht im Vergleich zu anderen Unternehmen seines Sektors insgesamt nicht schlecht abschneidet, was einem Umwelt- oder Sozial-Score von E oder besser entspricht.

Die Indikatoren für nachteilige Auswirkungen wurden berücksichtigt, wie im ersten Filter für nicht signifikante Schäden (DNSH) oben beschrieben:

Der erste DNSH-Filter stützt sich auf die Überwachung der obligatorischen Indikatoren für die wichtigsten nachteiligen Auswirkungen in Anhang 1, Tabelle 1 der der delegierten Verordnung 2022/1288 („RTS“), wenn durch die Kombination der folgenden Indikatoren und spezifischer Schwellenwerte oder Regeln zuverlässige Daten verfügbar sind:
- eine CO_2-Intensität aufweisen, die im Vergleich zu anderen Unternehmen innerhalb ihres Sektors nicht zum letzten Dezil gehört (gilt nur für Sektoren mit hoher Intensität), und
- die Diversität des Vorstands im Vergleich zu anderen Unternehmen des Sektors nicht zum letzten Zehntel gehört, und

- keine Kontroversen in Bezug auf Arbeitsbedingungen und Menschenrechte haben und
- keine Kontroversen in Bezug auf die biologische Vielfalt und die Umweltverschmutzung.

Diese Ausschlüsse, die zusätzlich zu den oben genannten Tests gelten, decken die folgenden Themen ab: Ausschlüsse für kontroverse Waffen, Verstöße gegen die Prinzipien des UN Global Compact, Kohle und Tabak.

Nachhaltige Investitionen orientieren sich an den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen und den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte. Die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sind in unsere ESG-Bewertungsmethodik integriert. Unser ESG-Rating-Tool bewertet Emittenten anhand der verfügbaren Daten von unseren Datenanbietern. Das Modell verfügt beispielsweise über ein spezielles Kriterium mit der Bezeichnung "Community Involvement & Human Rights", das auf alle Sektoren angewendet wird, zusätzlich zu anderen menschenrechtsbezogenen Kriterien wie sozial verantwortliche Lieferketten, Arbeitsbedingungen und Arbeitsbeziehungen.

Darüber hinaus führen wir mindestens vierteljährlich ein Kontroversen-Monitoring durch, das Unternehmen einschließt, bei denen Menschenrechtsverletzungen festgestellt wurden.
Wenn Kontroversen auftauchen, bewerten Analysten die Situation, geben der Kontroverse eine Bewertung (unter Verwendung unserer eigenen Bewertungsmethode) und bestimmen die beste Vorgehensweise.
Die Bewertungen der Kontroversen werden vierteljährlich aktualisiert, um den Trend und die Abhilfemaßnahmen zu verfolgen.

Ökologische oder soziale Merkmale des Finanzprodukts

Der Fonds fördert ökologische und/oder soziale Merkmale, indem er eine höhere ESG-Bewertung anstrebt als die ESG-Bewertung des BLOOMBERG EURO AGGREGATE (E) (die ESG Vergleichsbenchmark).
Die Benchmark ist ein breiter Marktindex, der seine Bestandteile nicht nach ökologischen und/oder sozialen Merkmalen bewertet oder einbezieht und ist daher nicht auf die vom Fonds geförderten ökologischen Merkmalen abgestimmt.

Zur Ermittlung des ESG-Scores des Fonds und des Referenzindices wird die ESG-Performance durch den Vergleich der durchschnittlichen Performance eines Wertpapiers mit der Branche des Wertpapieremittenten in Bezug auf jedes der drei ESG Merkmale Umwelt, Soziales und Unternehmensführung beurteilt

Die Auswahl von Wertpapieren durch Anwendung der ESG-Rating-Methode von Amundi zielt darauf ab, nachteilige Auswirkungen von Anlageentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren im Zusammenhang mit dem ökologischen und sozialen Charakter des Fonds zu vermeiden.
Der Fonds ist Träger des Österreichischen Umweltzeichens UZ49.

Anlagestrategie

Finanzielles Anlageziel: regelmäßiger Ertrag bei entsprechender Risikostreuung
Anlagestrategie- und Instrumente: Der Amundi Öko Sozial Euro Aggregate Bond ist ein Anleihenfonds und veranlagt nach Maßgabe des InvFG gemäß § 14 Einkommensteuergesetz (EStG) und gemäß § 25 Pensionskassengesetz in der Fassung des BGBl. I Nr. 68/2015 (PKG). Der Fonds investiert zu mindestens

51 % des Fondsvermögens in Anleihen in Form von direkt erworbenen Einzeltiteln, sohin nicht indirekt über Investmentfonds oder über Derivate. Dabei können Anleihen in Form von Wertpapieren und/oder Geldmarktinstrumenten erworben werden. Zu den Anleihen zählen auch Anleihen mit einem Non-Investmentgrade Rating (bis zu BB-) bis 34% des Fondsvermögens. Bei Anleihen, die kein Rating aufweisen, wird auf eine vergleichbare Beurteilung zurückgegriffen. Nachrangige Anleihen bis 20 % des Fondsvermögens.
Aktien, aktienähnliche begebbare Wertpapiere und sonstige Beteiligungswertpapiere dürfen nicht erworben werden. Der Fonds investiert in Euro und gegen Euro kursgesicherte Positionen. Das Währungsrisiko kann dabei bis zu 2 % des Fondsvermögens betragen. Der Fonds investiert überwiegend in Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Sichteinlagen mit gutem Rating (Investmentgrade). Die durchschnittliche risikogewichtete Laufzeit (= Duration) der im Fonds befindlichen Veranlagungen beträgt zwischen 2 und 9 Jahre.
Für den Investmentfonds dürfen derivative Produkte als Teil der Anlagestrategie bis zu 49 % des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden. Dadurch kann sich das Verlustrisiko bezogen auf im Fonds befindliche Vermögenswerte zumindest zeitweise erhöhen.
Der Investmentfonds verfolgt eine aktive Veranlagungsstrategie und orientiert sich für die Erreichung des finanziellen Anlagezieles an keinem Referenzwert.
Der Fondsmanager nutzt eine Kombination aus Gesamtmarktdaten und Fundamentalanalyse einzelner Emittenten, um Wertpapiere mit langfristig besseren Aussichten zu ermitteln.

I. Zu den verbindlichen Elementen der ESG Anlagestrategie

Alle im Fonds gehaltenen Wertpapiere unterliegen den ESG-Kriterien. Dies wird durch die Verwendung der Amundi-eigenen Methodik und/oder ESG-Informationen von Dritten erreicht.
Der Fonds wendet zunächst die Ausschlusspolitik von Amundi an, die die folgenden Regeln umfasst:
- vertragliche Ausschlüsse für umstrittene Waffen (Antipersonenminen, Streubomben, chemische Waffen, biologische Waffen;
- Unternehmen, die wiederholt und schwerwiegend gegen eines oder mehrere der zehn Prinzipien des Global Compact verstoßen, ohne dass glaubwürdige Korrekturmaßnahmen ergriffen werden;
- die sektoralen Ausschlüsse der Amundi-Gruppe in Bezug auf fossile Brennstoffe (Kohle und andere unkonventionelle Brennstoffe),Tabak und Atomwaffen (sowie Waffen mit abgereichertem Uran)

Einzelheiten zu dieser Politik sind in den „Grundsätzen für verantwortungsbewusstes Investieren“ auf der Website www.amundi.at zu finden.

Die Auswahl der Vermögenswerte muss im Einklang mit den Kriterien des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 stehen, wodurch zusätzliche Ausschlussregeln in den Bereichen Rüstung, Atomkraft, fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas), Gentechnik, sowie Verstöße gegen die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die ILO-Kernarbeitsnormen, zur Anwendung kommen.

Unabhängig davon sind Anlagen in Unternehmen, die in Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben a bis g der CDR (EU) 2020/1818 genannt sind, ausgeschlossen (sogenannte „PAB-Ausschlüsse“).

Der Fonds strebt als verbindliches Element einen höheren ESG-Score an als der ESG-Score der Benchmark.

Die ESG-Kriterien des Fonds gelten für mindestens:
- 90% der Aktien von Unternehmen mit hoher Marktkapitalisierung aus Industrieländern, Schuldtitel und Geldmarktinstrumente mit Investment-Grade-Rating sowie Staatsanleihen aus Industrieländern;
- 75 % der Aktien von Unternehmen mit großer Marktkapitalisierung in Schwellenländern, Aktien von

Unternehmen mit kleiner und mittlerer Marktkapitalisierung in beliebigen Ländern, Schuldverschreibungen und Geldmarktinstrumente mit einem hohen Kreditrating sowie Staatsanleihen von Schwellenländern.

Anleger sollten jedoch beachten, dass es unter Umständen nicht praktikabel ist, ESG-Analysen für Barmittel, bargeldnahe Anlagen, einige Derivate und einige kollektive Kapitalanlagen nach denselben Standards wie für die anderen Anlagen durchzuführen.

Daher berücksichtigt die ESG-Berechnungsmethode keine Barmittel, bargeldnahe Anlagen und Derivate.

II. Zu den Verfahrensweisen einer Good Governance:

Zur Bewertung der Good-Governance-Praktiken der Unternehmen, in die wir investieren, stützen wir uns auf die ESG-Bewertungsmethodik von Amundi. Das ESG-Scoring von Amundi basiert auf einem proprietären ESG-Analyserahmen, der 38 allgemeine und sektorspezifische Kriterien, einschließlich Governance-Kriterien, berücksichtigt.

In der Dimension Governance bewerten wir die Fähigkeit eines Emittenten, einen wirksamen Corporate-Governance-Rahmen zu gewährleisten, der die Erreichung seiner langfristigen Ziele garantiert (z.B. die langfristige Sicherung des Emittentenwerts).

Die berücksichtigten Governance-Unterkriterien sind:
- Vorstandsstruktur,
- Prüfung und Kontrolle,
- Vergütung,
- Aktionärsrechte,
- Ethik,
- Steuerpraktiken und
- ESG-Strategie.

Die Amundi ESG-Ratingskala umfasst sieben Stufen, die von A bis G reichen, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Unternehmen mit F und G-Rating sind von unserem Anlageuniversum ausgeschlossen.

Jedes Unternehmenspapier (Aktien, Anleihen, Single-Name-Derivate, ESG-Aktien- und Renten-ETFs), das in den Anlageportfolios enthalten ist, wurde anhand eines normativen Screenings anhand der Prinzipien des UN Global Compact (UN GC) für den jeweiligen Emittenten auf gute Governance-Praktiken geprüft. Die Bewertung wird fortlaufend durchgeführt. Das ESG-Rating-Komitee von Amundi überprüft monatlich die Listen der Unternehmen, die gegen den UN GC verstoßen, was zu einer Herabstufung des Ratings auf G führt. Der Verkauf von Wertpapieren, die auf G herabgestuft wurden, erfolgt standardmäßig innerhalb von 90 Tagen.

Die Amundi Stewardship Policy (Engagement und Abstimmung) in Bezug auf Governance ergänzt diesen Ansatz.

III. Zum Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird:

Außerdem soll das durchschnittliche ESG-Rating der Werpapiere im Fonds im 1. Quartil (= bestes Viertel) des Anlageuniversums liegen.

Aufteilung der Investitionen

80 % der Wertpapiere und Instrumente des Fonds werden eingesetzt, um die geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale in Übereinstimmung mit den verbindlichen Elementen der Anlagestrategie des Fonds bzw. des Österreichischen Umweltzeichens zu erfüllen.
Darüber hinaus verpflichtet sich der Fonds, einen Mindestanteil von 30 % an nachhaltigen Anlagen zu halten.

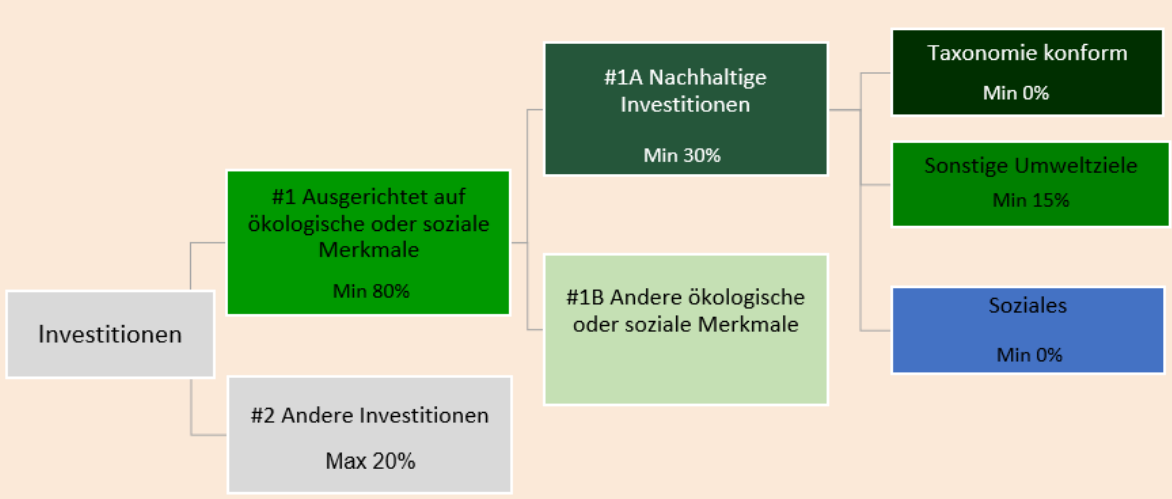

#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale umfasst Investitionen des Finanzprodukts, die zur Erreichung der beworbenen ökologischen oder sozialen Merkmale getätigt wurden.

#2 Andere Investitionen umfasst die übrigen Investitionen des Finanzprodukts, die weder auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind noch als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Die Kategorie **#1 Ausgerichtet auf ökologische oder soziale Merkmale** umfasst folgende Unterkategorien:

- Die Unterkategorie **#1A Nachhaltige Investitionen** umfasst nachhaltige Investitionen mit ökologischen oder sozialen Zielen.

- Die Unterkategorie **#1B Andere ökologische oder soziale Merkmale** umfasst Investitionen, die auf ökologische oder soziale Merkmale ausgerichtet sind, aber nicht als nachhaltige Investitionen eingestuft werden.

Überwachung der ökologischen oder sozialen Merkmale

Alle ESG-Daten, die entweder extern oder intern verarbeitet werden, werden von der Abteilung „Responsible Investment Business Line“ zentralisiert verarbeitet, diese ist auch für die Kontrolle der Qualität der Eingaben und der verarbeiteten ESG-Ergebnisse verantwortlich. Diese Überwachung umfasst eine automatische Qualitätsprüfung sowie eine qualitative Prüfung durch ESG-Analysten, die auf ihren Sektor spezialisiert sind.

Die ESG-Bewertungen werden monatlich in dem von Amundi entwickelten Modul Stock Rating Integrator (SRI) aktualisiert.
Die von Amundi verwendeten Nachhaltigkeitsindikatoren beruhen auf proprietären Methoden. Diese Indikatoren werden kontinuierlich in das Portfoliomanagementsystem eingepflegt, damit die Portfoliomanager die Auswirkungen ihrer Anlageentscheidung bewerten können.
Bei diesem Fonds werden die Nachhaltigkeitsindikatoren um die Anforderungen des Österreichischen Umweltzeichens UZ49 ergänzt.
Darüber hinaus sind diese Indikatoren in das Kontrollsystem von Amundi eingebettet.
Die Zuständigkeit ist aufgeteilt zwischen der ersten Kontrollebene, welche von den Investmentteams selbst wahrgenommen wird, und der zweiten Kontrollebene, welche vom Risikomanagementteam wahrgenommen wird. Letztere überwacht laufend die vom Fonds geförderten ökologischen oder sozialen Merkmale.

Methoden für ökologische oder soziale Merkmale

Das Amundi ESG-Rating, welches zur Bestimmung des ESG-Scores verwendet wird, ist ein quantitativer ESG-Score, welcher in sieben Stufen von A (beste Punktzahl im Universum) bis G (schlechteste Punktzahl) übersetzt wird. In der Amundi ESG-Ratingskala entsprechen die Wertpapiere, die auf der Ausschlussliste stehen, einem G-Rating.

Die ESG-Performance von Unternehmensemittenten wird umfassend und auf Ebene der relevanten Kriterien durch einen Vergleich mit der durchschnittlichen Performance ihrer Branche anhand der Kombination der drei ESG-Dimensionen bewertet:

- Umweltdimension: Hier wird untersucht, inwieweit die Emittenten in der Lage sind, ihre direkten und indirekten Umweltauswirkungen zu beeinflussen, indem sie ihren Energieverbrauch einschränken, ihre Treibhausgasemissionen reduzieren, dem Ressourcenverbrauch entgegenwirken und die biologische Vielfalt schützen;

- Soziale Dimension: Hier wird gemessen, wie ein Emittent mit zwei unterschiedlichen Konzepten umgeht: die Strategie des Emittenten zur Entwicklung seines Humankapitals und die Achtung der Menschenrechte im Allgemeinen;

- Governance-Dimension: Hier wird die Fähigkeit des Emittenten bewertet, die Grundlage für eine wirksame Unternehmenssteuerung („Good Governance“) zu gewährleisten und langfristig Werte zu schaffen.

Die von Amundi ESG-Rating angewandte Methodik basiert auf 38 Kriterien, die entweder allgemein (für alle Unternehmen unabhängig von ihrer Tätigkeit) oder sektorspezifisch sind. Diese Kriterien werden je nach Sektor gewichtet und im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf die Reputation, die operative Effizienz und die Vorschriften in Bezug auf einen Emittenten berücksichtigt. Die ESG-Ratings von Amundi können global für die drei Dimensionen E, S und G oder individuell für jeden Umwelt- oder Sozialfaktor abgegeben werden.

Datenquellen und -verarbeitung

Die ESG-Scores werden anhand des eigenen ESG-Analyserahmens und der Scoring-Methodik von Amundi erstellt. Für die ESG-Bewertungen beziehen wir Daten aus den folgenden Quellen: Moody's, ISS-Oekom, MSCI und Sustainalytics.

Die Qualitätskontrollen externer Datenanbieter werden von der Abteilung „Global Data Management" verwaltet. Die Kontrollen werden auf verschiedenen Stufen des Prozesses durchgeführt, von Kontrollen vor bzw nach der Eingabe, bis hin zu Kontrollen nach der Berechnung, wie z.B. Kontrollen der eigenen Scores.

Externe Daten werden vom Team „Global Data Management" gesammelt, kontrolliert und in das SRI-Modul eingefügt.
Das SRI-Modul ist ein proprietäres Tool, das die Sammlung, Qualitätsprüfung und Verarbeitung von ESG-Daten von externen Datenanbietern gewährleistet. Es berechnet auch die ESG-Ratings von Emittenten nach der Amundi-eigenen Methodik. Insbesondere die ESG-Ratings werden im SRI-Modul den Portfoliomanagern, den Risiko-, Reporting- und ESG-Teams auf transparente und übersichtliche Weise angezeigt (ESG-Rating des Emittenten zusammen mit den Kriterien und der Gewichtung der einzelnen Kriterien).

Bei ESG-Ratings werden die Werte in jeder Phase des Berechnungsprozesses normalisiert und in Z-Werte umgewandelt (Differenz zwischen dem Wert des Unternehmens und dem Durchschnittswert des Sektors als Zahl der Standardabweichungen). Somit wird jeder Emittent mit einer Punktzahl bewertet, die um den Durchschnitt seines Sektors herum gestaffelt ist, was eine Unterscheidung zwischen besten und schlechtesten Praktiken auf Sektorebene ermöglicht (Best-in-Class-Ansatz).

Am Ende des Prozesses erhält jeder Emittent einen ESG-Score (ungefähr zwischen -3 und +3) und das Äquivalent auf einer Buchstabenskala von A bis G, wobei A die beste und G die schlechteste Bewertung darstellt.

Die Daten werden dann über Alto Front Office an die Portfoliomanager weitergeleitet und vom Risikoteam überwacht.
Bei ESG-Bewertungen werden Daten verwendet, die von externen Datenanbietern, internen Amundi ESG-Bewertungen bzw. Amundi ESG-Research oder von einer regulierten dritten Partei stammen, die für die Bereitstellung von professionellen ESG-Scoring und -Bewertungen anerkannt ist.
Ohne verpflichtende ESG-Berichterstattung auf Unternehmensebene sind Schätzungen ein wesentlicher Bestandteil der Methodik der Datenanbieter.

Beschränkungen hinsichtlich der Methoden und Daten

Die Einschränkungen unserer Methodik sind durch die Verwendung von ESG-Daten bedingt. Die ESG-Datenlandschaft wird derzeit standardisiert, dies kann sich auf die Datenqualität auswirken; auch die Datenabdeckung stellt eine Einschränkung dar. Derzeitige und künftige Regulierung werden die standardisierte Berichterstattung und die Unternehmensangaben verbessern, auf die sich ESG-Daten stützen.

Wir sind uns dieser Einschränkungen bewusst, die wir jedoch durch eine Reihe von Methoden abmildern: die Überwachung von Kontroversen, die Nutzung mehrerer Datenanbieter, eine

strukturierte qualitative Bewertung der ESG-Scores durch unser ESG-Research-Team und die Durchsetzung einer wirksamen Unternehmenssteuerung.

Sorgfaltspflicht

Jeden Monat werden die ESG-Scores nach der quantitativen Methodik neu berechnet. Das Ergebnis dieser Berechnung wird anschließend von den ESG-Analysten überprüft, die eine qualitative "Stichprobenkontrolle" des Sektors auf der Grundlage verschiedener Prüfungen durchführen, zu denen u.a. folgende Punkte gehören können:

- die wichtigsten signifikanten Schwankungen des ESG-Scores,
- die Liste der neuen Namen mit einem schlechten Score, und
- die größten Abweichungen des Scores zwischen zwei Anbietern.

Nach dieser Überprüfung kann der Analyst einen Wert aus dem berechneten Wert herausnehmen, was von der Teamleitung validiert und durch eine Notiz im Amundi dababase iPortal dokumentiert wird.
Dies kann auch durch das ESG- Ratingkomitee validiert werden.

Das Investmentmanagementteam ist für die Festlegung des Investmentprozesses für das Produkt verantwortlich, einschließlich der Gestaltung des geeigneten Risikorahmens in Zusammenarbeit mit dem Risikomanagementteam.

In diesem Zusammenhang verfügt Amundi über ein Verfahren zur Überwachung der Anlagerichtlinien sowie ein Verfahren zur Überwachung von Verstößen, das für alle Geschäftsbereiche gilt.
Beide Verfahren verweisen auf die strikte Einhaltung von Vorschriften und Vertragsrichtlinien.
Das Risikomanagementteam ist dafür zuständig, Verstöße täglich zu überwachen, die Fondsmanager zu verständigen und dafür zu sorgen, dass die Fonds so schnell wie möglich und im besten Interesse der Anleger wieder in Einklang mit den Veranlagungsrichtlinien gebracht werden.

Mitwirkungspolitik (Engagement-Richtlinien)

Amundi verfolgt ein Engagement in Unternehmen, in die investiert wird oder investiert werden könnte, unabhängig von der Art der gehaltenen Beteiligungen (Aktien und Anleihen). Die Auswahl der Emittenten richtet sich in erster Linie nach der Höhe des Investments, da die Umwelt-, Sozial- und Governance-Themen, mit denen die Unternehmen konfrontiert sind, große Auswirkungen auf die Gesellschaft haben, sowohl in Bezug auf Risiken als auch auf Chancen.

Bestimmter Referenzwert

Dieser Fonds verfügt nicht über einen spezifischen Index, der als Referenzmaßstab dient, um festzustellen, ob dieses Finanzprodukt mit den von ihm geförderten ökologischen oder sozialen Merkmalen in Einklang steht.

Die oben angeführte ESG-Vergleichsbenchmark ist kein Referenzwert im Sinne dieses Punktes.

Änderungsprotokoll Website Produktoffenlegung gemäß Art. 10(1) der Verordnung über die Offenlegung von Informationen zu nachhaltigen Finanzprodukten für Art. 8 Fonds

Folgende Änderungen wurden in der vorliegenden Fassung (vom 26.06.2025) vorgenommen:

- **Punkt „Anlagestrategie“ Unterpunkt I. „Zu den verbindlichen Elementen der ESG Anlagestrategie:“**
  - Ergänzung der „PAB-Ausschlüsse“

- **Punkt „Anlagestrategie“ Unterpunkt II. „Zu den Verfahrensweisen einer Good Governance:“**
  - Streichung der Unternehmen mit E-Rating

- **Punkt „Anlagestrategie“ Unterpunkt III „Zum Mindestsatz, um den der Umfang der vor der Anwendung dieser Anlagestrategie in Betracht gezogenen Investitionen reduziert wird:“**
  - Änderung des durchschnittlichen ESG-Ratings